

**Niederschrift
öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.03.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Gisela Buller

Gemeindevertreter

Herr Ralf Baustian

Nimmt ab Tagesordnungspunkt 2 an der Sitzung teil.

Herr Joachim Becker

Herr Gerhard Evers

Herr Thomas Gresens

Herr Florian Reinartz

Nimmt ab Tagesordnungspunkt 2 an der Sitzung teil.

Frau Sabine Schindler

Nimmt ab Tagesordnungspunkt 2 an der Sitzung teil.

Herr Peter Schönborn

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Düring

Herr Detlef Ellenberg

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Renate Lambrecht

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2016
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Annahmen von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2016/WAR/357
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Informationen der Bürgermeisterin

- 9 Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Warsaw
Vorlage: 2015/WAR/349
- 10 Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 2016/WAR/354
- 11 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 n. § 60 Abs. 5 Satz 1 KV
M-V
Vorlage: 2016/WAR/355
- 12 Beschluss über die Entlastung 2012 der Bürgermeisterin nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2016/WAR/356
- 13 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Buller, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und Gäste und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiterhin stellt Frau Buller mit 5 von 9 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Baustian und Herr Reinartz nehmen ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Von Seiten der Amtsverwaltung wird die Tischvorlage 2016/WAR/357 „Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V“ eingereicht.

Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge vor. Aus diesem Grund beantragt Frau Buller den Tagesordnungspunkt 6 „Bauanträge“ durch die eingereichte Tischvorlage 2016/WAR/357 „Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V“ zu ersetzen. Weiterhin schlägt Frau Buller vor, die Tagesordnung um einen Punkt im nicht öffentlichen Teil zu erweitern, Tagesordnungspunkt 14 „Weitere Verfahrensweise Schweriner Straße 10, Warsaw“.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2016**
Die Sitzungsniederschrift vom 18.02.2016 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Es gab seitens der Anwesenden keine Wortmeldungen.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Frau Schindler nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Es gab seitens der Anwesenden keine Wortmeldungen.
- zu 6 **Annahmen von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V**

Vorlage: 2016/WAR/357

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Gemeinde Warsow hat eine Spende in Höhe von 300,00 € von Familie Mandelkow aus Kothendorf für den Kinder- und Jugendtreff erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 300,00 € von der Familie Mandelkow.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Spende i. H. v. 300,00€ wird auf das Produktkonto 08/366/41459 eingenommen.

Bemerkungen:

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7

Bericht aus den Ausschüssen

Herr Becker erhielt von Frau Buller ein Schreiben zum Überspannungsschutz der Straßenbeleuchtung mit LED. Herr Becker informiert über das ihm vorgelegte Schreiben. Herr Becker empfiehlt eine Nachrüstung im Bäckerweg und in der Schweriner Straße. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000,- Euro. Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen mit 8 Ja- Stimmen für eine Nachrüstung im Bäckerweg und in der Schweriner Straße.

zu 8

Informationen der Bürgermeisterin

Frau Buller informiert über ein am 10.03.2016 stattgefundenes Gespräch im Amt mit Herrn Bierbrauer- Murken und Frau Bendsen. Der Landkreis hat der Amtsverwaltung mitgeteilt, dass die Änderung des B- Planes nicht vollzogen wurde. Die TÖB- Beteiligung wurde seitens des Amtes nicht durchgeführt. Frau Bendsen hat geäußert, dass Fehler bei der Änderung des B- Planes gemacht wurden. Dieses soll so schnell wie möglich in Ordnung gebracht werden. Es wurde vereinbart, eine Gemeindevertretersitzung am 13.04.2016 durchzuführen. Am Montag, 21.03.2016 findet im Amt ein Gespräch statt. Nach diesem Gespräch entscheidet sich die weitere Vorgehensweise. Ende dieses Jahres soll mit dem

Rohbau begonnen werden.

Fördermittel sind noch nicht da. Mit dem Fördermittelträger soll nochmal gesprochen werden.

Frau Buller hat den Eindruck, dass keine Koordination im Amt erfolgt. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend. Weiterhin sind die Zuständigkeiten nicht ordnungsgemäß geregelt.

Herr Evers berichtet von einem Gespräch mit Frau Bendsen. Es wurde vereinbart, dass jeder Schriftverkehr an Frau Buller und Herrn Evers weitergeleitet wird.

Die Gemeinde erhielt vom Hansapark 100 Eintrittskarten, im Gesamtwert von 3.600,- Euro. Frau Buller wird diese an Frau Lambrecht weiterreichen.

Frau Buller hat zusammen mit dem Bauamt ein Gespräch mit Herrn Marquardt geführt. Herr Marquardt hat Interesse an dem Gelände der ehemaligen TKVB. Das Bauamt will Rücksprache mit dem Landkreis halten.

Ein Vorschlag des Bauamtes war, die Fläche, die quer rüber geht als Wanderweg zu machen. Vielleicht über die Flurneuordnung als Flächentausch.

Frau Buller berichtet von einer Anfrage einer Einwohnerin aus Kothendorf. Es ging um die Umgehungsstraße, Dorfstraße 16 a, das ehemalige Gebäude der Produktivgenossenschaft. Die Einwohnerin regt eine Änderung des Straßennamens an.

Frau Buller schlägt als neuen Straßennamen „Zu den Hofwiesen“ vor. Frau Buller bittet das Amt eine Beschlussvorlage zur nächsten Gemeindevertretersitzung vorzubereiten.

Die Kosten für das Straßenschild müssen von der Gemeinde getragen werden. Ab 1. Mai dieses Jahres soll die Umbenennung erfolgen.

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen mit 7 Ja- Stimmen und einer Enthaltung für die Umbenennung.

Weiterhin informiert Frau Buller über die am Montag, 14.03.2016 stattgefundenene Sitzung des Amtsentwicklungsausschusses. Ein Thema war der Umbau des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf. Die Fördermittel sollen eingeholt werden. Die Umbaukosten liegen bei ca. 2.500.000,- Euro.

Herr Schönborn und Frau Buller informieren die Gemeindevertreter über ein neues Café. Dieses wird ab 01.05.2016 am Wochenende geöffnet sein. Die Einwohnerin, die das Café betreibt ist aus Klein Rogahn nach Kothendorf gezogen

zu 9

Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Warsaw

Vorlage: 2015/WAR/349

Herr Borgwardt informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage. Die Schulden der Gemeinde betragen zum 01.01.2016 ca. 169.000,- Euro, Ende des Jahres beträgt die Verschuldung der Gemeinde ca. 211.000,- Euro.

Die Gemeinde hat folgende Investitionen geplant:

- Feuerwehr mit 5.000,- Euro
- Umbau, Anbau Vereinshaus Warsaw mit 292.200,- Euro

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust- Parchim hat Mängel festgestellt.

Es wurde seitens der Rechtsaufsichtsbehörde angeregt, die freiwilligen Ausgaben einzustellen, wie z. B. den Jugendclub, das Dorfgemeinschaftshaus und den

Gemeindearbeiter. Falls die Ausgaben nicht eingestellt werden, sollte darüber nachgedacht werden, die freiwilligen Ausgaben zu kürzen.

Die zuständige Sachbearbeiterin hat Herrn Borgwardt klar gemacht, dass der Landkreis den Kredit für das Vereinshaus nicht genehmigt.

Laut des Landkreises und des Innenministeriums M- V wird der Kredit nur genehmigt, wenn das Projekt nicht freiwillig und rentabel ist.

Die Gemeinde wird mit Herrn Borgwardt nach Antwort der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt nochmal zusammen kommen müssen. Im Haushalt der Gemeinde sind zwei genehmigungspflichtige Inhalte, zum einen der Kredit und zum anderen der Stellenplan. Für den Fall, dass der Stellenplan nicht genehmigt wird, muss die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden von 36 h auf 40 h rückgängig gemacht werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Warsaw hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten. Der Haushalt ist genehmigungspflichtig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsaw beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Haushaltssicherungskonzept

Vorlage: 2016/WAR/354

Herr Borgwardt informiert die Anwesenden über die vorliegende Beschlussvorlagen und deren Anlage.

Herr Becker bittet folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Auf Seite 6, Punkt 1.3.3.2 Sachaufwendungen und –auszahlungen in der unteren Tabelle die Sachauszahlungen in der Finanzplanung für das Jahr 2019 zu korrigieren.
2. Auf Seite 10, Punkt 2 Erfordernis der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Abs. 2 Satz 3 "und gegebenenfalls auch auf wirtschaftliche Beteiligungen gelegt

werden.“ zu streichen.

Herr Borgwardt wird die gewünschten Änderungen vornehmen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow kann trotz aller Sparbemühungen und der erzielten Einsparergebnisse den Haushaltsausgleich im Haushaltsplan 2016 und in den Folgejahren gem. § 43 Abs. 6 KV M-V nicht nachweisen.

Somit besteht gem. § 43 Abs. 7 KV M-V die Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen des unausgeglichenen Haushaltes beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich auf Dauer sichergestellt werden kann. Der Konsolidierungszeitraum ist anzugeben und in diesem ist das Haushaltssicherungskonzept mindestens jährlich fortzuschreiben.

Das Haushaltssicherungskonzept ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt das beiliegende Haushaltssicherungskonzept.

Finanzielle Auswirkungen

gem. HASIKO

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 n. § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Vorlage: 2016/WAR/355

Frau Buller übergibt den Vorsitz an den ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Evers und nimmt für diesen Tagesordnungspunkt im Zuschauerbereich Platz.

Herr Borgwardt informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Warsow zum 31. Dezember 2012 i.d.F. vom 16.11.2015 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des

Prüfungsvermerk und des Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigefügt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt Euro	2.558.935
Das Jahresergebnis beträgt vor/nach Veränderung der Rücklagen Euro	6.959
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von Euro	118.671
Pro-Kopf-Verschuldung beträgt Euro	132

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Warsow zum 31. Dezember 2012 i.d.F. 16.11.2015 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Warsow zum 31. Dezember 2012 i.d.F. vom 16.11.2015 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Gisela Buller

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Beschluss über die Entlastung 2012 der Bürgermeisterin nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Vorlage: 2016/WAR/356

Der erste stellvertretende Bürgermeister, Herrn Evers übernimmt weiterhin den Vorsitz der Sitzung. Frau Buller nimmt weiterhin im Zuschauerbereich Platz.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Warsow zum 31.Dezember 2012 i.d.F. vom 16.11..2015 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2016/WAR/355)

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltjahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Gisela Buller

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Sonstiges

Frau Buller übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

Frau Buller informiert, dass sich die Zuständigkeiten in der Koordinierungsstelle ab 31.03.2016 ändern. Frau Buller schlägt für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung den 13.04.2016 vor.

Frau Buller sind Unterlagen für den ersten Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg zugegangen. Alle Gemeinden können eine Stellungnahme bis zum 30.05.2016 einreichen.

Herr Evers schlägt vor, sich auf die letzte Stellungnahme der Gemeinde zu beziehen. Auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung soll die Stellungnahme durch die

Gemeindevertretung beschlossen werden.
Herr Becker wird einen Entwurf der Stellungnahme vorbereiten.

Herr Becker informiert, dass die Sanierung des Buswartehauses bis Ende der Woche abgeschlossen ist. Des Weiteren erkundigt sich Herr Becker nach den Dornsträuchern. Frau Buller entgegnet, dass sie Kontakt zu Herrn Krüger auf nimmt.

Herr Ellenberg erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Eichen am Klärwerk in Verlängerung der Pfenningstraße. Frau Buller sagt, dass es noch nichts Neues gibt. Es hat sich noch niemand gemeldet.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer